

Antrag auf Investitionskostenförderung einer vollstationären Einrichtung auf Grundlage der Förderrichtlinie gültig ab 01.11.2017

Ort, Datum

Zutreffendes ist angekreuzt oder ausgefüllt!

An das
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
z. Hd. Frau Mittermair
Prof. Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Eingangsstempel:

1. Angaben über ZuwendungsempfängerIn, BauherrIn, BetreuerIn, PlanfertigerIn und NotarIn

EigentümerIn	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
rechtsfähiger Träger	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
	Einkommens- und Körperschaftssteuerpflichtig? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Sind EigentümerIn und rechtsfähige(r) TrägerIn nicht identisch, beachten Sie bitte die Erläuterungen am Ende des Antrages.¹		
BauherrIn	Name, Firmenbezeichnung:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
BetreuerIn	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
PlanfertigerIn	Name, Beruf:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:
NotarIn	Name:	Telefon:
	Anschrift:	E-Mail:

2. Beantragt wird ein leistungsfreies Baudarlehen für

- Neubau²
 Umbau³
 Modernisierung⁴

3. Angaben über das Baugrundstück

Lage (Gemeinde, Ortsteil, Straße, Haus-Nr.)			Größe in m ²
<input type="checkbox"/> Grundbuch <input type="checkbox"/> Grundbuchauszug ist beigelegt		Amtsgericht	
Gemarkung	Band	Blatt	Flur-Nr.

ggf. Erläuterungen (z.B. zum Erbbaurecht):

4. Angaben über das Bauvorhaben (Neubau/Umbau oder Modernisierung)

Darstellung des Bauvorhabens	
Anzahl der <u>neu geschaffenen</u> Pflegeplätze	
Baugenehmigung <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> liegt noch nicht vor	Aktenzeichen des Bauvorhabens: zuständige/r SachbearbeiterIn im Bauamt:
voraussichtlicher Baubeginn ⁵ :	<input type="checkbox"/> Bauplan/Baupläne ist/sind beigelegt

5. Beschreibung des Gebäudes

5.1 Neuzuschaffende Räume			
5.1.1. Anzahl der Einzelzimmer	Größe der Einzelzimmer	-	m ² (von – bis)
5.1.2. Anzahl der Doppelzimmer ⁶	Größe der Doppelzimmer	-	m ² (von – bis)
5.2 bisher <u>vorhandene</u> Heimplätze			

6. Gesamtkosten

	€
6.0 Wert der verwendeten Gebäudeteile (Gebäuderestwert)	+
6.1 Baugrundstücke	+
6.2 Erschließung	+
6.3 Bauwerk	+
6.4 Gerät	+
6.5 Außenanlagen	+
6.6 Baunebenkosten	+
6.7 sonstige Kosten	+
GESAMTKOSTEN	=

7. Finanzierungsplan

7.1 Fremdkapital Art u. GeldgeberIn Altbelastungen rot unterstreichen	Nennbetrag €	auf geförderten Wohnraum (einschl. zugehöriger Garagen) entfallen €	jährliche Leistungen					
			Zins- und Verw.- kosten v.H.	Tilgung v.H.	Zins- und Verwaltungskosten		Tilgung €	Grund- buchrang
					insgesamt €	auf geförderten Wohnraum (einschl. zugehöriger Garagen) €		
7.1.1								
7.1.2								
7.1.3								
7.1.4								
7.1.5								
7.1.6 Leistungsf. Baudarlehen			-	-	-	-	-	
7.1.7 Erbbauszins	-	-		-			-	
7.1.8								
Summe der Fremdmittel			-	-				-
7.2. Eigenleistungen								
7.2.1 Bargeld/ Guthaben								
7.2.2 Bezahl. Grundstück								
7.2.3 Gebäuderestwert (./. Altbelastung)								
7.2.4								
Summe der Eigenleistungen								
Gesamtfinanzierung (Summe 7.1+7.2)			-	-				-

Die Förderrichtlinie des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen für die Investitionskosten der vollstationären Einrichtungen, gültig ab 01.11.2017 wurde gelesen, verstanden und wird akzeptiert.

Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)/BetreuerIn

Unterschrift(en) AntragstellerIn:

siehe hierzu Fußnote 1

¹ Antragsberechtigt und ZuwendungsempfängerIn sind in der Regel die rechtsfähigen Träger der Einrichtungen. Sollten diese jedoch nicht EigentümerIn sein, halten Sie bitte Rücksprache mit der Sachbearbeiterin Frau Mittermair, 08041 – 505 228.

² bedarfsgerechte Pflegeplätze werden erstmals geschaffen oder die in der Einrichtung vorhandenen Pflegeplätze sind mindestens 30 Jahre vorhanden (legen Sie hierüber Nachweise vor).

³ wie 2

⁴ Modernisierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu bestimmt sind, die notwendigen Gebäude zu ergänzen. Sie gehen über Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hinaus.

⁵ Mit der Baumaßnahme darf vor Bewilligung der Förderung oder der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn nicht begonnen werden.

⁶ Eine Investitionskostenförderung für Plätze in Doppelzimmern erfolgt nur bis zu einer Obergrenze von 10 % der Gesamtplatzzahl der Einrichtung.